



## Merkblatt

### Dienstanweisung: Begleitfahrzeuge

Gemäß „1.4.1 Alarmierung überörtlich“ der Dienstanweisung rücken nur disponierte und auf dem Alarmfax vermerkte Einsatzmittel / Fahrzeug zur Einsatzstelle aus. Nur diese überörtlich erstalarmierten Einsatzmittel / Fahrzeuge werden durch die Disponenten im Einsatzleitsystem eingebucht.

Unter „1.4.3 Begleitfahrzeug“ ist geregelt:

Zum Mannschaftstransport bzw. zur Begleitung für Einsatzfahrzeuge mit Truppbesatzung kann, unabhängig einer örtlichen oder überörtlichen Erst- oder Nachalarmierung, **1** weiteres Fahrzeug eingesetzt werden. Dieses Einsatzfahrzeug wird durch den Disponenten im Einsatzleitsystem gebucht, sofern es sich wie unter Punkt 1.3 beschrieben bei der ILS anmeldet.

Zu den Begleitfahrzeugen zum Mannschaftstransport zählen:

- Kommandowagen (KdoW, beispielsweise 10/1),
- Mehrzweckfahrzeuge (MZF, beispielsweise 11/1),
- Mannschaftstransportwagen (MTW, beispielsweise 14/1).
- Sonstiges Versorgungsfahrzeug (Kombi, beispielsweise 80/1)

Zu den Truppfahrzeugen zählen beispielsweise:

- Drehleiter
- Rüstwagen
- Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50 u.a.
- Gerätewagen

Hier kann **1** weiteres Begleit-Fahrzeug nach Entscheidung der Feuerwehr eingesetzt werden.

### *Beispiele*

Disposition und Alarmierung (Einzelanforderung) bei einer Feuerwehr:

- Drehleiter (alarmiert) + **1 LF 16/12**

Disposition und Alarmierung bei einer Feuerwehr:

- TLF 16/25 (alarmiert)
- RW 2 (alarmiert) + **1 LF 16/12**